

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2006

Nr. 2006/10

Volksschule Dulliken; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Dulliken stellt mit der Planungseingabe vom 24. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen und Pensen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L, Primarschule, Kleinklasse W, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An der Volksschule Dulliken besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 12 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 13 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 307 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 11 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 96 Schülerinnen und Schüler die Sekundar- / Oberschule
- 58 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum Kleinklasse L 1 Vollpensum

Primarschule 14 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 19 Lektionen

Kleinklasse W 1 Abteilung
Sekundar- / Oberschule 5 Abteilungen
Bezirksschule 3 Abteilungen

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), Eg, aa
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4657 Dulliken
Schulkommission Dulliken, c/o Schulsekretariat, Hausmatt 12, Schulhaus Neumatt,
4657 Dulliken